

Jüngerer Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags sonder an Sonn- und Feiertagen und ist durch die Expedition Johannistraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannistraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die einschließlich Postzettel oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 60 Pf. — Interesse für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, gebräuchlicher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 257.

Hierzu eine Beilage und
das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“.

Auf dem Pulvertank.

Die herrschenden Klassen rufen nach Ausnahmegesetzen gegen die emportreibenden organisierten Arbeitermassen. „Los, gegen Sozialdemokratie!“ schreit der Staatsstreichler Oldenburg. „Wir bedürfen scharfer, bis zur Vernichtung gehender Ausnahmeregeln!“ heißt es in dem frommen Brotmischerblatt, der „Kreuzzeitung“. Die Reaktion scheint das Wasser schon am Halse zu spüren. Die Erfolge der Sozialdemokratie in der letzten Zeit haben sie in Schrecken versetzt. Die Herrschaften sehen, daß ihnen ihr Untergang droht und daher wollen sie — nach alten Rezepten — die Bewegung der entrichteten und beseitigten Massen niederholzen. Wenn sie ein wenig in der Geschichte Bescheid wüßten, müßten sie erkennen, daß sie mit Ausnahmestimmungen ihre Position nicht verbessern. Bei großen Bewegungen hat die am Ruder sittende Klasse regelmäßig an die Gewalt appelliert, um die unterdrückten Klassen in Schach zu halten, aber der Erfolg ist meist ausgeblieben. Als sich das Christentum im alten Römerreich ausbreitete, wurde es gleichfalls als „Umsurpartei“ angesehen, die international war, die Religion untergrub und den Willen des Kaisers als oberstes Gesetz nicht anerkannte. Die Versammlungen und Abzeichen der Christen wurden verboten. Man erklärte sie, die Mitglieder der Christengemeinden, für unsfähig, Staatsämter zu bekleiden, auch wurde ihnen verboden, sich vor Gericht ihr Recht zu holen. Dazu kamen noch die blutigsten Verfolgungen, und doch war die Bewegung nicht aufzuhalten. Die Religion des Kreuzes breite sich so aus, daß bald ein römischer Kaiser es für zweckmäßig hielt, das Christentum als Staatsreligion zu proklamieren.

Und wie wars, als vor nahezu 400 Jahren die gequälten deutschen Bauern aufstanden, um sich die Freiheit zu erkämpfen. Da rief selbst Luther, der noch wenige Jahre vorher vom Papst als Rebell verächtlich worden war, nach blutigen Unterdrückungsmaßregeln. „Man soll sie zerschmeissen, zu legen und stechen, heimlich und öffentlich, wer da kann, wie man einen tollen Hund tötschlagen muß! Lasset nur die Villchen unter jiesen außen!“ In dieser Weise hat Luther die herrschenden Klassen aufgesordert, gegen die für Freiheit und Recht streitenden Bauern vorzugehen. Und die Fürsten haben den Rat des frommen Mannes getreulich befolgt. Auch die Zensur wurde damals schon gehandhabt. Thomas Müntzer, der Führer der Bauern und Plebejer, ließ eine Predigt drucken, in der es hieß:

„Die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberclie leien die Fürsten und Herren; sie nehmen alle Kreaturen zum Eigentum: die Fische im Wasser, die Vogel in der Luft, das Gewächs auf Erden. Und dann predigten sie noch gar den Armen das Gebot: Du sollst nicht stehlen! Sie selber aber nehmnen, wo sie finden, schinden und schaben den Bauer und den Handwerker; wo aber dieser am Ustergeringen sich vergreife, so müsse er hängen. Und zu dem allen sage dann der Doktor Lügner (Luther): Amen!“

Diese Predigt wurde konfisziert. Müntzer aber wies man aus dem Lande. Die Bewegung wuchs indessen weiter und es kam schließlich zum einem gewaltigen Aufstande.

Vor der großen englischen Revolution im siebzehnten Jahrhundert versuchte man auch die Opposition zu unterdrücken. Der König ließ Parlamentsmitglieder verhaften, das Parlament wiederholt auflösen, auf ungesetzliche Weise Zölle erheben, eine Zwangsankündigung im großen Stile ausschreiben und von allen Kanzeln der Staatskirche erklären, daß es Pflicht der Christenminthen sei, ihr Geld herzugeben. Bei einer späteren Auflösung des Parlaments wurden die „Hauptteilnehmer der Rebellion“ verhaftet und von willigen Richtern zur Einkehrung bis zur Unterwerfung und Zahlung hoher Geldstrafen verurteilt. Das eine Opfer starb sogar im Gefängnis. Die grausamen Verfolgungen mehnten sich. Oppositionelle Flugschriften wurden als „schändlich“ bezeichnet. Ihre Verbreiter wurden an den Pranger gestellt und blutig gepeitscht. Daneben versuchte es der König auch mit dem Staatsstreich, doch nichts half. Die Revolution war nicht aufzuhalten und der König von Gottes Gnaden, das Instrument des Himmelns, mußte den Gang zum Schafott antreten.

Vor der großen französischen Revolution ist ebenfalls die Opposition mit allen Mitteln bekämpft worden. Die Reaktion herrschte, wie der Reaktion nicht genehm war, wurde einfach ins Gefängnis gesetzt oder ausgewiesen. Selbst ein Mann wie Rousseau wurde verbannt, seine Schriften verbrannte man auf einem öffentlichen Platz. Der erste Angriff des Volkes wurde bekanntlich auf die Bastille unternommen, die als Gefängnis für politische

Mittwoch, den 2. November 1910.

17. Jahrg.

Gesangene diene und daher der Bevölkerung besonders verhaft war. Noch wenige Monate vor Ausbruch der Revolution versuchte sich die Reaktion dadurch zu retten, daß sie das Erscheinen oppositioneller Zeitungen verböt. Selbst das Blatt Mirabeaus wurde unterdrückt. Als man aber sah, daß man damit das Volk nur noch mehr reizte, gestaltete der König den periodisch erscheinenden Blättern die Veröffentlichung von Berichten über die Verhandlungen der Reichsstände — jedoch ohne Kommentar. Doch daran hielt man sich nicht. Einige Jahre später fiel der Kopf dieses Königs auch auf dem Blutgerüst.

In Preußen versuchte man vor 1848 ebenfalls die freiherrlichen Bewegungen zu unterdrücken. Selbst das Streben nach „Deutschlands Einheit und Freiheit“ galt als staatsgefährlich und die Freiheitskämpfer wurden in der schmachvollsten Weise drangsaliert. Durchbare Strafen wurden verhängt. Wir erinnern daran, daß der Dichter Fritz Reuter, dessen hundertjähriger Geburtstag in der nächsten Woche gefeiert werden wird, zum Tode verurteilt und zu 30 Jahren Festung „begnadigt“ wurde. Andere Freiheitskämpfer sind zum Rad verurteilt und zu lebenslänglicher Festungstrafe „begnadigt“ worden. Wer sich nicht einkerkern lassen wollte, mußte ins Ausland. Die besten Köpfe haben in der Fremde weilen müssen, Zeitungen, die dem Absolutismus nicht genehm waren, wurden unterdrückt. Johann Jacoby, der Verfasser der „Vier Fragen“, beantragte von einem Osterpreußen, wurde wegen „Majestätsbeleidigung“ angeklagt und in zwei Instanzen zu 2½ Jahren Festung verurteilt. Erst in der letzten Instanz sprach man Jacoby frei. Der König war über dieses Urteil so aufgebracht, daß er den Vorsitzenden des Gerichtshofes aus dem Amt entzog. Alle Unterdrückungs- und Misshandlungsversuche konnten aber die Revolution und ihren Sieg über den Absolutismus nicht verhindern.

In Russland hat man — vor der Revolution — Jahrzehntlang auf das grausamste gegen die Freiheitskämpfer gewütet. Im Staatsgefängnis von Schlüsselburg, in Sibirien sind Tausende dahingemordet worden. Es gab kein Versammlungs-, kein Koalitionsrecht, keine Pressefreiheit, und doch erschütterte vor einigen Jahren eine gewaltige Revolution ganz Russland und brachte den Thron des Zaren ins Wanken.

In der Türkei wurden vor der Revolution die Jung-türken ebenfalls verfolgt; ihre Führer mußten im Ausland leben und von hier die Bewegung einleiten. Das alte System konnte sich trotzdem nicht halten. Abdul Hamid mußte in die Verbannung. Und kürzlich haben wir erfahren, daß man in Portugal alle Mittel angewandt hat, um die Stimme des Volkes zu unterdrücken. Es bestand ein Ausnahmegesetz gegen die Presse, die Journalisten mußten ins Exil. Geheime Gesellschaften mußten gegründet werden. Täglich fanden Haussuchungen statt, Bürger wurden verhaftet, die Gerichtshöfe gingen mit äußerster Strenge gegen die „Umsurzler“ vor, und der Erfolg? Das Königium von Gottes Gnaden ist zertrümmt worden, der König und seine Sippe mußten froh sein, daß man sie entweichen ließ. Mit Unterdrückungsmaßregeln läßt sich also auf die Dauer nicht regieren. Ausrotten kann man das Proletariat auch nicht, da ohne die Arbeiterklasse der Kapitalismus unmöglich existieren kann. Übrigens haben ja in Deutschland zwölf Jahre lang Ausnahmegesetze gegen die moderne Arbeiterbewegung bestanden. Die bürgerliche Gesellschaft war mit dem Erfolge wenig zufrieden. Im Jahre 1878, als das Sozialistengesetz in Kraft trat, wurden 437 158 Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben. 1890, als das Ausnahmegesetz zwölf Jahre hindurch in der rigorosesten Weise gehandhabt worden war, brachte es die Sozialdemokratie auf 1 427 298 Stimmen. Unter dem Schandregiment hatte die Sozialdemokratie eine Million Anhänger gewonnen. Heute ist die Arbeiterbewegung ganz anders erstarkt. Und wenn die Oldenburg und Könige kommen, so wird die Arbeiterklasse den Gang mit ihnen aufnehmen. Die organisierte Arbeiterschaft ist davon durchdrungen, daß das Recht auf ihrer Seite ist und daß der Sieg des Sozialismus kommen muß. Die herrschenden Klassen gehen dem Untergang entgegen, sie bekunden täglich daß ihnen die Situation immer unbehaglicher wird. Sie werden versuchen, eins alles auf eine Kurve zu legen. Die Arbeiterklasse wird unterdessen weiter rüsten.

Ein Notschrei der Scharfmacher.

Das Berliner Scharfmacherblatt „Neueste Nachrichten“ bringt in Nr. 554 vom 31. Oktober einen Leitartikel „In den Reichskanzlei“ überreichten, in dem gleich eine ganze Sammlung von Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie verlangt wird. Der Artikel beginnt mit einer polemik gegen Bethmann-Hollweg, der in seinem in der „Nord. Allg. Zeit.“ veröffentlichten

Programm den Kampf gegen die Sozialdemokratie nicht sehr genug betont habe:

Es verträgt sich nicht mit der Verantwortlichkeit des leitenden Staatsmannes, den Bazillus dieser Verhegung sich ungefähr weiter ausbreiten zu lassen, um dann lediglich gegen die Folgen die Mittel der Staatsgewalt einzusehen — diese „Bekämpfung“ der Sozialdemokratie war die der Reichsanzlerschaft des Fürsten Bülow, und wie sehen jetzt ja mit erschreckender Deutlichkeit, wohin wir auf diesem Wege gefahren sind. Herr von Bethmann-Hollweg wird von Worten zu Taten übergehen müssen, er wird vor allem das Objekt einer aktiven Bekämpfung der Sozialdemokratie auf sich selber nehmen müssen und es nicht, wie der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ es anscheinend tut, auf die bürgerlichen Parteien abwälzen dürfen.

Wenn man nun fragt, was denn geschehen sollte, so kann es selbstverständlich nicht Aufgabe der Presse sein, ein ganzes System von Maßnahmen vorzuschlagen. Wohl aber können wir auf die Mängel hinweisen, deren Abstellung unbedingt erforderlich erscheint. Und da möchten wir es in erster Linie, als notwendig, bezeichnen, daß der sozialdemokratische Terrorismus gestoppt wird. Es verträgt sich nicht mit den Anforderungen eines geordneten Staatswesens, daß das Aufsuchen der Arbeit nach freiem Ermessen, ja selbst das Kaufen nach freiem Ermessen mit Gefahren für Leib und Leben verknüpft ist. Um diese Freiheit unter allen Umständen zu sichern, muß man, wenn nötig, stufenweise bis zu den schwersten Strafen vorschreiten. Denn hier handelt es sich einfach um eine Machtprobe: Wer stärker ist, die Staatsgewalt oder der das von der Sozialdemokratie verübte Klasseninteresse? In der Hand des englischen Rechts sollte man darüber nachdenken, in welcher Weise die Arbeiterorganisationen, seien es Gewerkschaften oder sozialdemokratische Vereine, mit ihren erheblichen Mitteln zum Schaden erlassen heranziehen seien für Unternehmer, die durch Kontraktbruch oder durch Gewaltstheorie, für Arbeitsschwäche, die durch gewalttame Abhaltung von der Arbeit oder für Geschäftsleute, die durch Verhängung des Berufs geschädigt sind.

Schließlich wird man die Erfahrungen, die mit dem alten Sozialistengesetz gemacht worden sind, darauf nachzuprüfen haben, welche seiner Bestimmungen sich als nützlich und wirksam erwiesen haben. Es ist eine seiner Überflächlichkeiten, an denen unsere Tagesschriftsteller so reich ist, daß jenes Gesetz „faile“ gemacht habe. Faile gemacht hat nicht das Sozialistengesetz, sondern der Kampf mit „geistigen Waffen“, den man bei seinem Erfolge festig verküpfte. Weder die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen der Professoren noch die glänzenden Reden der Minister, haben der Sozialdemokratie etwas anzuhaben können. Machtkämpfe können eben nicht in Worten ausgefochten werden. Und ein Machtkampf ist der Kampf der sozialdemokratischen Partei gegen die bestehende Staatsgewalt.

Erläutert ist nur, daß die Staatsgewalt sich in diesem Kampf nicht aller Mittel bedient. Gewiß, ihre Rüstung ist zurzeit lädiert und sie zu vervollkommen, halten wir für die Pflicht jeder, die die Verantwortung tragen. Aber es wäre schon vieles besser, wenn man die Waffen, die auch jetzt schon zur Verfügung stehen, wirklich zur Anwendung bräcke. Namenslich gegen die Verhegung in Wort und Schrift ließe sich manches tun, wenn jeder Fall, in dem das Recht verlegt wird, auch vor den Richter gebracht würde. Es fragt sich auch, ob die Überwachung der sozialdemokratischen Presse zweckmäßig organisiert ist. Möglicherweise scheint uns, mußte diese Überwachungsstelle von sich aus die Initiative zur Organierung des Strafrechts ergreifen, wenn das gestaltete die berufenen Anwälte der Staatsgewalt dennoch im Stich lassen sollte.

Der Notschrei der „Berliner Neuesten Nachrichten“ bedeutet eine völlige Bankrotterklärung der bürgerlichen Parteien und der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie. Man ist nicht imstande, weder der berechtigten Kritik der Sozialdemokratie einzutreten, noch ihren Forderungen gerecht zu werden und so führt kein anderer Weg aus diesem Dilemma, als die brutale Gewalt. Erdrosselung der Gewerkschaften, Erdrosselung der politischen Partei, Ausnahmegesetze gegen die ganze Arbeiterschaft, das ist der einzige Ausweg, den die Leute noch sehen. Aber auch der ist nicht mehr gangbar, die Arbeiterbewegung kann heute nicht mehr erwartet werden und jeder Versuch muß denjenigen zum Verbergen werden, die ihn unternehmen.

Politische Rundschau

Deutschland.

Die Regierung als konservativer Wahlhelfer. — Der Beitrag des „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gegen den Hansabund wird gegenwärtig der unter konservativen Eindruck stehenden Presse in Ostböhmen als Flugblatt beigelegt. Die Überschrift lautet: „Die Regierung gegen den Hansabund“. In dem Flugblatt wird

